

**Von:** Claudia.Jungwirth@ooe.gv.at [mailto:Claudia.Jungwirth@ooe.gv.at] **Im Auftrag von**  
Landeskorrespondenz@ooe.gv.at

**Gesendet:** Sonntag, 16. August 2015 10:01

**An:** Landeskorrespondenz@ooe.gv.at

**Betreff:** PA LH Dr. Pühringer: 110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf: Auf Ersuchen von LH Pühringer prüft Netz  
OÖ GmbH nochmals Erdverkabelung

LandesKorrespondenz  
MedienInfo



16. August 2015

## **110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf: Auf Ersuchen von LH Pühringer prüft Netz OÖ GmbH nochmals Erdverkabelung**

(LK) Die Netz OÖ GmbH, ein Tochterunternehmen der Energie AG Oberösterreich, plant die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf, um die Stromversorgung der Region langfristig sicherzustellen. Nach dem Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG) ist die Netz OÖ GmbH verpflichtet, rechtzeitig einem möglichen Engpass vorzubeugen. Derzeit ist eine 110-kV-Freileitung über die 25 km lange Strecke in Planung. Bereits vor vier Jahren hat Univ.Prof. DI Dr. Lothar Fickert von der TU Graz in einem unabhängigen Gutachten des Landes eine Erdverkabelung mit bis zu dreifachen Kosten und geringerer Lebensdauer bewertet und eine Freileitung als Stand der Technik befürwortet. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ist an einer Lösung interessiert, die eine nachhaltige Energieversorgung für Oberösterreichs Menschen und Unternehmen sicherstellt und im größtmöglichen Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgt.

Darum hat Landeshauptmann Pühringer die Netz OÖ GmbH nochmals ersucht, um auch Bedenken und Kritik von Grundeigentümern entgegenzuwirken, das gegenständliche Projekt nochmals unvoreingenommen zu prüfen.

„Dabei sollen auch die möglicherweise seit Projektbeginn veränderten Umsetzungsmöglichkeiten und Kosten einer Verkabelungsvariante auf Basis von konkreten Ausschreibungen und Preisanfragen kalkuliert werden. Dies wird von einem externen Sachverständigen erarbeitet“, betont Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Die Interessen der betroffenen Bevölkerung hinsichtlich des Landschaftsbildes etc. werden wie in der Rechtsordnung zwingend vorgeschrieben, in den entsprechenden Verfahren berücksichtigt.

Bezüglich Medienberichten, wonach Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Seiten der Netz OÖ GmbH gedrängt wurden, privatrechtliche Vereinbarungen zu unterzeichnen, stellt Landeshauptmann Pühringer als Eigentümervertreter klar: „Mir ist kein bestätigter Fall unlauterer Methoden bei der Grundstückseinlösung durch die Netz OÖ GmbH bekannt. Von mir persönlich hat das Unternehmen den Auftrag, mit Grundeigentümern immer äußerst fair umzugehen, ohne jeglichen Druck. Natürlich muss es eine Entscheidung geben, denn sonst könnten keine Projekte realisiert werden. Daher muss Grundeigentümern immer auch klargemacht werden, dass die letzte, aber tatsächlich letzte Möglichkeit die im Gesetz vorgesehene Enteignung ist, wenn sonst keine Möglichkeit besteht, das Projekt zu realisieren. Auch seitens des Unternehmens kann diese Kritik nicht nachvollzogen werden und es wird ausdrücklich von der Netz OÖ betont, dass man immer um einen fairen und ordentlichen Umgang mit allen Grundeigentümern bestrebt war und ist.“ Vereinbarungen wurden im Sinne der Gleichbehandlungspflicht des Netzbetreibers auf einer der mit der Landwirtschaftskammer verhandelten Grundsatzregelung abgeschlossen, sodass mit der Mehrheit der Grundeigentümer bereits eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

### **Rückfragen-Kontakt:**

**Michael Frostel (+43 732) 77 20-114 07, (+43 664) 600 72 114 07**

Mit freundlichen Grüßen

Oö. Landeskorrespondenz  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
4021 Linz, Landhausplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-2115 88

E-Mail: [landeskorrespondenz@ooe.gv.at](mailto:landeskorrespondenz@ooe.gv.at)  
Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über [pr.post@ooe.gv.at](mailto:pr.post@ooe.gv.at)) übermittelt werden.